



Vechta, 05.05.2025

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für die Jahrgänge 6 - 7

Liebe Eltern,

das Kolleg St. Thomas praktiziert seit Jahren die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln, um Ihnen eine finanzielle Entlastung bei der Anschaffung der Lernmittel für Ihre Kinder zu ermöglichen. Folgendes ist für die Lernmittelausleihe zu beachten:

1. Die **Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Sie finden die Bücherzettel und alle weiteren Unterlagen zur Lernmittelausleihe auf der Homepage der Schule unter den Stichworten „[Service / Infos & Downloads](#)“.
2. Mit der **Abgabe des Formulars „Rückmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe“** (das Formular finden sie unterhalb d. Bücherzettel) **und der Überweisung** melden Sie sich verbindlich für ein weiteres Jahr zur Lernmittelausleihe an und erklären sich mit den Ausleihbedingungen des Kolleg St. Thomas einverstanden. **WICHTIG: Auch der Verzicht auf eine Teilnahme ist verbindlich anzugeben.**
3. Laut Gesamtkonferenzbeschluss können die Schulbücher nur in ihrer Gesamtheit ausgeliehen werden (**Paketausleihe**). Die Ausleihe einzelner Schulbücher ist also nicht möglich. Die Dauer der Ausleihe beträgt **immer** ein Schuljahr. Dies gilt auch für Bücher, die für zwei oder mehr Jahrgänge genutzt werden. Sie werden zusammen mit den Büchern des neuen Schuljahres wieder ausgegeben.
4. Bei der Festsetzung der Leihgebühr wird eine **Jahrgangs-Pauschale** festgelegt. Buchpreise sowie das vom Kolleg St. Thomas erhobene Entgelt sind auf den in Punkt 1 erwähnten Bücherzetteln angegeben. Die zusätzlich auf privater Basis anzuschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf den Bücherzetteln aufgeführt.
5. Bei **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** ist eine Ermäßigung um 20% vorgesehen. Auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Belege (vgl. Rückmeldeformular) wird von uns **nur 80% des festgesetzten Entgelts** für die Ausleihe erhoben.
6. **Von der Zahlung der Leihgebühr befreit** sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch - Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialhilfe - / nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder - / nach § 6a BKKG – Kinderzuschlag - nach Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise (vgl. Rückmeldeformular).

Bitte geben Sie das Formular „Rückmeldung“ bis zum 13.06.25 unterschrieben an die Schule zurück, auch wenn Sie auf die Ausleihe verzichten möchten. Die Lernmittelgebühr ist ebenfalls bis zum 13.06.25 zu entrichten.

Die weiteren Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte den Bücherzetteln.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Kirchhoff
Stellvertretende Schulleiterin und Koordinatorin Buchausleihe

